

# Geldgeschäfte an Schulen

**Beitrag von „O. Meier“ vom 17. Juni 2023 20:49**

## Zitat von Tom123

Beispielsweise bei jedem Notaranderkonten. Und was machst Du, wenn du für deinen Skatclub etc. ein Konto eröffnen möchtest?

Ein Notarin bin ich schon mal nicht. Deren rechtlichen Sonderstatus kann ich schon mal nicht in Anspruch nehmen.

Als ich seinerzeit Vorsitzende eines Vereins war, habe ich der Sparkasse mindestens das Protokoll meiner Wahl vorlegen müssen. Ich glaube, wir hatten auch einen Auszug vom Amtsgericht mit.

Damit war klar, dass ich den Verein vertrete.

In NRW vertritt die Schulleiterin die Schule nach außen. Damit bin ich schon mal nicht für die Eröffnung von Konten zuständig. Und zur Treuhänderin hat mich im Rahmen meines Dienstes auch noch niemand gemacht.

## Zitat von Tom123

Letztlich ist es eine Frage was die Bank mitmacht.

Es wird immer absurder. Ob Klassenfahrten stattfinden oder wie wir sonst unsere Dienstgeschäfte erledigen, kann doch nicht der Willkür, „was die Bank mitmacht“, ausgesetzt sein.